



Mitglied im Verband deutscher Musikschulen

GEBÜHREN- und SCHULORDNUNG gültig ab 01.08.2011

Die Musikschule Lennetal ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie ist eine kommunal verantwortete Einrichtung mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Unsere Musikschule ist ein Ort des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Ort der Kunst und der Kultur und Ort für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander. Die Musikschule Lennetal unterrichtet als Mitglied gemäß dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen.

1. Unterricht

- a) Das Schuljahr der Musikschule Lennetal e. V. beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schuljahres (01.08.) / Schulhalbjahres (01.02.) und endet mit der Entlassung des Schülers. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.
- b) Anmeldungen, Ummeldungen und Kündigungen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule erfolgen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Beginn des Unterrichts wird durch telefonische oder schriftliche Mitteilung bekannt gegeben. Mit der Anmeldung zum Unterricht wird die Gebührenordnung/Schulordnung rechtsverbindlich anerkannt.
- c) Bei Unterrichtsaufnahme beginnt eine dreimonatige, gebührenpflichtige Probezeit. Eine Kündigung in dieser Zeit muss schriftlich bis zum 15. des Ablaufmonats (des dritten Monats) erfolgen.

2. Gebühren

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren, die in 12 gleichen Monatsraten erhoben werden und zum 15. eines jeden Monats fällig sind. Die Gebührenpflicht besteht somit auch für die Dauer der Schulferien. Es gilt das Bankeinzugsverfahren. Die Musikschule ist berechtigt, säumige Gebührenpflichtige vom Unterricht auszuschließen.

a) Elementarunterrichte

	Unterrichtszeit pro Woche (Minuten)	Alter (Jahre)	Dauer (Monate)	Monatsrate
Musikgarten für Babys*	30	0 bis 1½	6	18,00 €
Musikgarten I*	40	1½ bis 3	6	21,00 €
Musikgarten II*	45	3 bis 4	6	24,00 €
Musikalische Früherziehung	60	ab 4	24	22,00 €
Musikalische Grundausbildung	45	ab 6	12	17,00 €
Kreativkurse (6–10 Schüler)**	45	6 bis 8	12	20,00 €
Instrumentenkarussell(6-10 Schüler)	45	5 bis 8	12	25,00 €

* in Begleitung Erwachsener

**Bei zu geringer Anmeldezahl kann auf Wunsch der Eltern regulärer Gruppenunterricht mit den entsprechenden Gebühren erteilt werden.

Die zeitlich befristeten Kurse enden nach Ablauf der Ausbildung und erfordern keine besondere Abmeldung.

b) Instrumentalunterrichte

Schüler/Gruppe	30 Minuten/Woche	45 Minuten/Woche	60 Minuten/Woche
1	58,00 € (* 75,40 €)	86,00 € (*111,80 €)	-
2	-	46,00 € (* 59,80 €)	-
3	-	33,50 € (* 43,55 €)	-
4	-	27,50 € (* 35,75 €)	36,00 € (* 46,80 €)
5	-	24,00 € (* 31,20 €)	31,00 € (* 40,30 €)
ab 6	-	20,00 € (* 26,00 €)	27,00 € (* 35,10 €)

Flexibler Unterricht (20 Minuten)	44,00 € (* 57,20 €)
Flexibler Unterricht (25 Minuten)	49,00 € (* 63,70 €)

Die mit * gekennzeichneten Beträge sind die Gebühr für erwachsene Schülerinnen und Schüler.

Der Schüler bucht eine Zeitscheibe von 20 bzw. 25 Minuten, die flexibel als Gruppen- und/oder Einzelunterricht aufgeteilt werden kann. Bei der Aufteilung der Zeit entscheiden pädagogische Gründe; ein Anspruch auf den mathematisch genauen Anteil an der Unterrichtszeit besteht nicht. Es können Phasen des selbständigen Lernens (einzeln und in der Gruppe) durch die Lehrkraft eingefügt werden.

Studienvorbereitende Fachausbildung	99,00 €
Einzelunterricht im Hauptfach 45 Min / Einzelunterricht im Nebenfach 30 Min / Gruppenunterricht in Musiktheorie 45 Min / Teilnahme am Ensemble	

c) Gebühren für Ensembleteilnahme

Kinderchor	5,00 €
Ensemble	7,50 €*

* Die Teilnahme an Ensembles ist für alle Teilnehmer des Instrumentalunterrichts kostenfrei. Die Teilnahme an Jugendsinfonieorchester, Zauberlehrlinge, Kinder- und Jugendblasorchester, Big Band und Rock Band ist grundsätzlich kostenfrei.

d) Sonstige Gebühren

Leihgebühr für musikschuleigene Instrumente	7,00 € (Im 2. Jahr erhöht sich die Leihgebühr um 50%)
Klaviernutzungsgebühr	2,00 €

Die Klaviernutzungsgebühr ist von allen Schülerinnen und Schülern im Klavierunterricht zu entrichten. Von diesem Geld werden Klavierstimmungen und Instandhaltungskosten bestritten.

3. Gebührenermäßigungen

a) Nehmen mehrere Familienmitglieder am Instrumentalunterricht teil, so werden Familienermäßigungen gewährt. Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich nach der Gebührenhöhe, beginnend mit der höchsten Gebühr. Belegt ein Familienmitglied mehrere Instrumente, so erstreckt sich die Ermäßigung nur auf ein Instrument. Die Belegung eines zweiten Instruments ist von der Ermäßigung ausgeschlossen. Die Gebühren der Elementarunterrichte, Ensembleteilnahme und Projekte werden von den Familienermäßigungen ausgeschlossen.

1. Familienmitglied	100 % Beitrag
2. Familienmitglied	30 % Ermäßigung
3. Familienmitglied	50 % Ermäßigung
4. und jedes weitere Mitglied	70 % Ermäßigung

b) Für Schüler, Auszubildende und Studenten ab dem 21. Lebensjahr gelten die Gebühren für Kinder/Jugendliche, wenn eine Schul- bzw. Studienbescheinigung oder der Ausbildungsvertrag vorgelegt werden. Die Ermäßigung wird ab Vorlagdatum gewährt.

c) In Härtefällen kann für alle Gebührenpositionen nach Einreichung entsprechender Unterlagen ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden (Wohngeldempfänger, Grundsicherungsempfänger SGB II und SGB XII, Werdohl-Pass, Plettenberg-Pass).

4. Gebührenerstattung

Fallen innerhalb eines Schuljahres aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als drei Unterrichtsstunden aus, werden die Gebühren – beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde – automatisch erstattet.

5. Veränderungen der Anzahl der Gruppenmitglieder im Instrumentalunterricht

Vergrößert/verkleinert sich eine bestehende Unterrichtsgruppe um jeweils eine Person, dann kann diese „neue“ Gruppengröße ohne Zustimmung der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten gebildet werden. Dadurch kann sich die Gebühr für den instrumentalen Gruppenunterricht verändern.

Ausnahme: Eine Zweiergruppe, die zum Schulhalbjahr nicht mehr vollständig ist, kann nicht ohne Zustimmung der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten und der Musikschule in Einzelunterricht umgewandelt werden.

6. Abmeldungen/Beendigung des Unterrichts

Abmeldungen sind nur schriftlich zum 31.01. (Eingang 30.11.) bzw. zum 31.07. (Eingang 31.05.) eines jeden Jahres möglich. Bei Nichtbeachtung der Termine dauert die Verpflichtung zur Gebührenzahlung bis zum nächsten Kündigungstermin.

7. Sonstiges

a) Im Interesse des Ausbildungserfolges ist der Schüler zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Im Falle der Verhinderung muss der/die Lehrer/in rechtzeitig unterrichtet werden.

b) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten (auch Erkältungskrankheiten) sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

c) Die Musikschule kann für Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Fotos aus der Arbeit der Musikschule verwenden, auf denen auch Schüler oder Mitarbeiter der Musikschule abgebildet sein können. Bei Bedenken seitens der Erziehungsberechtigten bemüht sich die Musikschule im schriftlich begründeten Einzelfall um Berücksichtigung.

8. Aufsicht und Haftung

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichtes. Der Unfallschutz für den Schüler besteht auf dem direkten Schulweg und während der Unterrichtszeit.

9. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.08.2010 außer Kraft.